

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 2/2020

Donnerstag, 20. Februar 2020

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu), Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2020	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Regionalwerk Allgäu“ für das Haushaltsjahr 2020	3
Aufgebote von Sparurkunden	4

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Firma St. Ulrichwerk der Diözese Augsburg GmbH, Herr Rudolf Mitterhuber, hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 23.01.2020, Az. 31-6024-01105/19, die Baugenehmigung zur Erneuerung der Fassadenverkleidung an der Laubengangkonstruktion auf der Flur Nr. 129/36 Gemarkung Lindenberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), den 23.01.2020

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Peter Damm, Bauwesen

EAPI 6024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu), Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 Satz 1 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. mit Art. 10 VGemO, Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Argental am 18.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gegeben wird.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.01.2020 zur Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 71 Abs. 2GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Würdigung ergab keine Beanstandungen. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan sind ab sofort für die gesamte Zeit Ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental, Mühlenstraße 1, 88167 Röthenbach (Allgäu), Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten zugänglich und werden für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Röthenbach, den 04.02.2020

Verwaltungsgemeinschaft Argental

Markus Eugler, Gemeinschaftsvorsitzender

EAPI 941

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Regionalwerk Allgäu“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **169.700 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **163.000 EUR**

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **7.200 EUR** festgesetzt und entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsanteil auf die Verbandsmitglieder Gemeinde Balderschwang, Markt Heimenkirch, Gemeinde Hergatz, Gemeinde Oberreute, Gemeinde Opfenbach, Markt Scheidegg, Gemeinde Sigmarszell und den Markt Weiler-Simmerberg umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Scheidegg, den 03.02.2020

Zweckverband Regionalwerk Allgäu

Ulrich Pfanner, Verbandsvorsitzender

EAPI 941

Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparkassenbücher zu den

Konten 3000184428 - 3000672133

sind abhanden gekommen und wurden gesperrt.

Frau
Elfriede Jacke
Anna-Strohmaier-Weg 4
81673 München

beantragt das Aufgebot der genannten Sparkassenbücher.

Rechte aus diesen Sparurkunden müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Memmingen, den 22.01.2020
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand
EAPI 8310

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000526677

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Ida Hoffmann
Lugecksiedlung 1
88131 Lindau

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, den 04.02.2020
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand
EAPI 8310